X. 1532.

Item ich Wolfgang Wyß, der zu Vislispach wz, han mit nemung miner mutter vnd sampt dem hus, ist min vatter sälig sim kind Margret schuldig 11 gl., die er im ab entlechnet hat, sin mutterlich erb, das ich sol gen, so mir dz hus blipt nach machung vnd geding miner schwester Vrsel ze Lucern in by wåsen meister Huber, des pfisters, des langen Schmidtz, Bübli Aberlis vnd des Zetters Kalt; ouch im ein betstat mit sampt siner ghört, 2 lilachen, 1 wasser kessi, ein haffen, 3 bletli, 1 pfannen vnd dz vnder dem bett stat.

StAZ.: G I 72, f.5 v.

Zollikon.

Diethelm Fretz.

Johannes Fries der Ältere, Petrus Dasypodius und Aegidius Tschudi, drei musikfreundliche Humanisten.

Johannes Fries der Ältere stand als gelehrter Anhänger der Reformation und des Humanismus in hohem Ansehen. Abgesehen von seinen philologischen und theologischen Arbeiten hat er sich aber auch, in seiner Eigenschaft als Professor an dem durch Bullinger geleiteten Carolinum, als Gesangspädagoge verdient gemacht. Hatte ihn doch schon während seiner Schülerzeit Zwingli mit aus dem Grunde geschätzt, weil er eine gute Singstimme besaß1). Als Lehrer gab er nun selbst heraus eine Synopsis Isagoges Musicae per Joannem Frisium Tigurinum, in studiosorum adolescentium Gymnasii Tigurini gratiam adornatae; ferner buchförmig deren Inhalt, vermehrt durch einen Anhang von Horazischen Oden in vierstimmigem Satz, wobei die verschiedenen Metren rhythmisch genau beibehalten waren. Nur die Hauptstimme des Tenors liegt uns freilich in dem Exemplar der Zentralbibliothek Zürich vor2). Allein, daß es sich um einen nicht bloß einstimmigen Chorgesang handelt, beweist neben einer Stelle im Vorwort namentlich folgende Tatsache: Fries hat sich dem Usus der humanistischen Kreise auch hier angeschlossen. Die feststehenden Melodien sind identisch mit den durch Tritonius, Senfl und Hofhaimer in ihren mehrstimmigen analogen Sätzen verwerteten3).

¹) Aus des Reformators Nachlaß ging in den Besitz von Hans Fries "ein zypressinen Zingg" über (laut gütiger Mitteilung an den Verfasser durch Herrn Corrodi-Sulzer — nach B. VI 334 der im Zürcher Staatsarchiv aufbewahrten Schirmbücher).

²) Es führt den Titel: Brevis Musicae Isagoge Joanne Frisio Tigurino authore.

³⁾ Vgl. Rochus von Liliencron, Die Horazischen Metren in deutschen Kompositionen des 16. Jahrhunderts. (Vierteljahrsschrift für Musikwissenschaft III, 1887, S. 26ff.)

Diese Gepflogenheit spielt im Leben der höheren Schulen von der Reformationszeit an bis in das 17. Jahrhundert hinein eine charakteristische Rolle.

Fries gibt übrigens noch Melodieproben zu Metren des Ovid, Sallust und Vergil. Eine davon stimmt ihrerseits Note für Note überein mit einem bei Lucas Lossius nachweisbaren Tenor-Cantusfirmus⁴). Dieser in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts publizistisch tätige Schulmann hat denselben Satz auch für einen geistlichen Text benützt.

Daß endlich die Psalmen metrisch umgedichtet und in solcher klassischen Form den Horazischen Oden entsprechend gesungen worden sind, zeigen uns die Ausgaben von Buchanan mit den Tonsätzen des Statius Olthof⁵).

Das alles wirft ein neues Licht auf den folgenden Passus in Bullingers Schulordnung vom Jahr 1532. Da heißt es: "Am morgen sol man zu allen tagen die Schul mit dem gebett anheben. Da sol einer ernstlich und mit luter verstäntlicher Stimm Ein Vatter vnser bettin. Ze end der Schul vmb die 4. mit einem psalmen enden, aber am Zinstag, Donstag vnd Samstag sol man die carmina (d. h. jedenfalls geistliche Lieder) singen wie bisher gebracht"6).

Vielleicht wenigstens handelt es sich, genauer besehen, gar nicht um kirchliche Hymnen oder um deutsche, aus dem Geiste der Reformation heraus geschaffene Lieder. Wenn auch Bullinger, um eine

⁴⁾ In: Erotemata Musicae practicae ... Noribergae 1579, Fol. K3 verso: Vitam quae faciunt beatiorem. Vgl. K4 verso.

⁵⁾ Vgl. Benedikt Widmann in V. S. f. M. W. V, 1889, S. 290ff.: Die Kompositionen der Psalmen von Statius Olthof.

⁶) Die eingeklammerte erklärende Bemerkung stammt vom Verfasser eines Artikels über das eben erwähnte Dokument, dessen Text er überdies in extenso mitteilt. Vgl. die Ausführungen von Dr. phil. Joh. Müller in: Deutsche Blätter für erziehenden Unterricht, Jg. IX, 1882, Nr. 42 und 43; speziell Nr. 43, Sp. 1 (Ex. des Zürcher Staatsarchivs).

Teils entsprechend, teils unbestimmt äußert sich Ulrich Ernst in seiner Geschichte des zürcherischen Schulwesens, S. 90, mit den Worten: "Den Anfang der Morgenstunde bildete das Vaterunser, den Schluß der Abendstunde ebenfalls ein Gebet (Psalmen), oder Gesang." — Trotzdem läßt sich fragen, was denn unter dem "Gesang", oder, in Bullingers Ausdruck: unter dem "carmina singen" wirklich zu verstehen sei?

Wir unserseits denken unwillkürlich eben an die Horazischen Oden und Epoden (= Carmina).

andere Stelle des Artikels einfach zu zitieren, "zugleich mit seinem Predigeramte die Stelle als Schulherr an der alten Münsterschule übertragen wurde" (Nr. 42, S. 335, Sp. 2). Und wenn selbst Zwingli "von 1525—31 als Schulherr tätig gewesen war" — laut Pfrundbuch Fol. 13 war der Reformator dies freilich erst von 1528 an —. Wir brauchen nur an seine humanistischen Interessen zu erinnern, um die Möglichkeit einer etwas abweichenden Auffassung des Begriffes carmina geltend zu machen.

Wie dem aber sei, Hans Fries d. Ä. war in der besten Zeit des Institutes Lehrer am Carolinum, da gewiß mit Recht in dem hier herbeigezogenen Artikel⁷) gesagt wird, Bullingers Plan für die Schule habe deren "Entwicklung und Blüte bis zum Jahr 1574 eingeleitet".

Kein Wunder nun, wenn das Archiv unter den an Johannes Fries gerichteten Korrespondenzen mehrerer Humanisten auch je einen Brief von zwei Männern das Glück zu besitzen hat, die ebenfalls mit dem musikalischen Leben ihrer Zeit in engster Fühlung standen. Die beiden Schriftstücke lassen das zwar nirgends merken, aber ihre Verfasser sind so markante Persönlichkeiten, daß sie trotzdem in diesem Zusammenhang besonders hervorgehoben werden dürfen.

Der eine ist Dasypodius (Peter Hasenfratz), ein Frauenfelder Schulmann. Schon Rochus von Liliencron hat ihn genannt unter den Autoren von Dichtungen mit Musikeinlagen, die vornehmlich pädagogischen Zwecken dienten⁸). Wir lesen (S. 319): "Des Dasypodius schon 1530 gedichteter Philargyrus erschien im Druck erst 1565"; (S. 334): "Petrus D. [Schulmeister zu Frauenfeld in der Schweiz], † 1559: Philargyros s. ingenium avaritiae ... Die im Drucke befindliche metrische Musik ist also vielleicht auch jetzt erst — d. h. 1565 — hinzugefügt." Endlich (S. 350): "... gerade Macropedius, der hervorragendste und erfolgreichste dieser Gruppe von Dramatikern, versah dann seit 1552 alle Chöre seiner zahlreichen Dramen mit metrischen Melodien. Das Gleiche tat 1565 der Herausgeber des Philargyros von Dasypodius".

⁷⁾ Eingelegt sind die betreffenden Zeitschriftennummern in E I 17 des Staatsarchivs.

s) Vgl. V. S. f. M. W. VI, 1890, S. 309 ff.: "Die Chorgesänge des lateinischdeutschen Schuldramas im 16. Jahrhundert".

Im Hinblick auf eine der Melodien braucht indessen dieser Satz denn doch nicht so ganz ohne weiteres angenommen zu werden⁹).

Liliencron gibt die Weise folgendermaßen wieder:

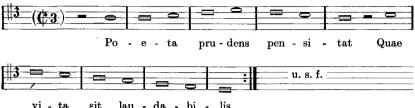
(hier auf den halben Wert verkürzt und im Violinschlüssel statt im originalen Mezzosopranschlüssel notiert)



Ein Frauenfelder Gymnasialprogramm ist von G. Büeler dem Scholarchen Dasypodius gewidmet und in Anhang III (S. 57ff.) wird nach dem Exemplar der Bibliothek von Wolffenbüttel der ganze Komödientext des "Philargyros" mitgeteilt. Die Notierung der vier eingestreuten, mit der Bezeichnung "Chorus" versehenen einzelnen Gesangstimmen im Violinschlüssel kann keine diplomatisch getreue Kopie des Originaldruckes sein wollen. Das zeigt schon der Vergleich mit der Wiedergabe des ersten Chores durch Liliencron, der offenbar den Schlüsselwechsel vom Mezzosopran zum Altschlüssel im Verlauf der Strophe lediglich seiner Vorlage nachgeschrieben hat; während Püeler nicht nur überall (in den vier Stücken) den Violinschlüssel vorzeichnete, sondern namentlich — und zwar irreführenderweise — auch überall die Melodie um eine Oktave höher wiedergibt. So ist der dritte Chor, wie Liliencrons Notenbild unmißverständlich zeigt, von Tenören gesungen worden.

⁹⁾ Es ist die zweite von vier je an einem Aktschluß nachdrücklich einen Abschnitt im Stücke markierenden Chormelodien, für Singstimmen verschiedener Klangfarbe. Liliencron hat sie bereits als Notenbeilage Nr. 17 (S. 376) seiner Abhandlung beigefügt und gibt gerade in bezug auf die fragliche Liedweise einige Anmerkungen, die sich auf die streng genommen oft nur annähernd rhythmisch genaue Notierungsweise derartiger Gesänge beziehen.

Die Weise beginnt mit dem kleinen a, steigt bis zum d' und schließt mit dem kleinen d.



sit lau - da - bi - lis vi - ta

Unsere bereits hervorgehobene Melodie dagegen wurde von tiefen Sopranstimmen vorgetragen. Sie fällt unwillkürlich ins Ohr, und ihre fast völlige Übereinstimmung mit der Melodie von Zwinglis Kappelerlied (1529) ist ganz sicher keine zufällige. Abgesehen von der Auftaktnote, kleinen rhythmischen Varianten, dem verzierten Tongang am Schluß und der Transposition in die Oberquinte (c) der uns bekannten zeitgenössischen Aufzeichnungen haben wir des Reformators Lieblingsweise vor uns, einfach mit anderem Texte und, wie man sich ausdrückte, in der Form einer "Parodie".

Für den Fall nämlich, daß Zwingli selbst der Erfinder der Melodie gewesen wäre. Die erste Strophe von Dasypodius lautet:

> A-móre quí pecúniaé détinétur únicé Múlta pátrat ímpié pulsó timóre núminís 10).

Im allgemeinen gilt von dieser kleinen musikalischen Einlage in die Komödie, was von den und jenen entsprechenden Stücken in andern Schuldramen: fremde Melodien sind mit den moralisierenden

Hérr, nu héb den wágen sélb, Schélb wird súst all únser fárt. Dás brächt lúst der widerpárt, Die dích verácht so fráewentlích.

Nach Büeler schiene der Text im Originaldruck bei den zwei letzten Zeilen nicht genau untergelegt zu sein. Was Wort im pie ist aber ganz zweifellos dreisilbig gesungen worden. So verschieben sich auch wohl die Silben der Schlußzeile unter dem Melisma bei richtigem Vortrage. Wie dem aber sei; auf Schweizerboden sind solche Töne zuerst erklungen.

¹⁰⁾ Unter Verzicht auf die Beobachtung der Binnenreime lautet unser "Kappelerlied" in vierzeiligen Strophen folgendermaßen mit je vier Hebungen der einzelnen Zeilen:

Texten zu einem Ganzen verflößt worden. Fremde, aber den jungen Sängern sonstwoher dennoch bekannte.

Der zweite, gelegentlich mit Fries korrespondierende Humanist, welcher auch im musikalischen Leben seiner Zeit als typische Persönlichkeit gelten darf, ist der katholische Chronist Gilg Tschudi von Glarus.

Das Handschriftenverzeichnis der Stiftsbibliothek von St. Gallen, wohin seinerzeit Tschudis Bibliotheksnachlaß durch Kauf gelangte, nennt unter [Nr.] 462 ein Papierheft in Quer-Quart, s. XVI; 87 Blätter = Nr. 95 des Tschudischen Nachlasses. Es ist charakterisiert als ein "Deutsches Liederbuch (mit Melodien und 42 vollständig ausgeschriebenen Liedertexten, worunter drei von Aeg. Tschudys Hand). Erster Besitzer war, laut Eintrag, ein Joh. Heer von Glarus", und erst später kam es an Tschudi 11).

[Nr.] 463 sodann: "Papier, Quer-Quart, s. XVI, unpaginiert" = Nr. 94 des Nachlasses ist abermals ein "Liederbuch (mit Register der Tonsetzer und der Liederanfänge). Die Texte sind meist lateinische Kirchenlieder, auch französische und deutsche Profangedichte. Alles von der Hand Aegidius Tschudy's". Auf der innern Seite des vordern Deckblattes findet sich von etwas späterer alter Hand der Eintrag: "Hymni et Cantilenae abs Egidio Tschudi collectae et ejus manu hic inscriptae." Die Handschrift enthält, wie bemerkt, weltliche und geistliche Kompositionen in buntem Gemisch, und zwar: unter steter Angabe der Tonarten. Zusammengebunden sind die Stimmhefte von Discantus und Altus. Gelegentlich kommen noch Vagans und weitere seltener mitwirkende Stimmen vor.

Endlich sei genannt [Nr.] 464: "Papier 4to, saec. XVI; 28 Blätter = Nr. 91 und 92 des Nachlasses. Wieder ein Liederbuch, Noten und Text, letzterer lateinisch oder französisch."

Da nun der Handschriftenkatalog redet von folgenden Nummern des Tschudi-Nachlasses: 91 und 92 für 464, 94 für 463, und 95 für 462, so drängt sich uns die Gewißheit auf, daß Nr. 93 leider verloren

¹¹) Der Katalog verweist bei diesem Anlaß auf die Monographie von Ildephons Fuchs, betitelt: Egidius Tschudi's von Glarus Leben und Schriften nach dessen eigenen Handschriften diplomatisch verfaßt und mit Urkunden belegt. St. Gallen 1805. Speziell kommen im zweiten Teil S. 171 bis 175 in Betracht. Aus der eben zitierten Handschrift sind im sachlichen Zusammenhang mit des Verfassers Habilitationsschrift: "Aus Liederbüchern der Humanistenzeit" 1909 der Großteil der darin enthaltenen Kompositionen in Partitur gebracht worden.

gegangen ist und offenbar die Tenor- und Baßstimme, d.h. die Hauptstimme von Nr. 463 mitenthalten habe. Würde sich der Verlust auf die jetzige Nr. 464 beziehen, die analogerweise nur fragmentarisch vorhanden ist, so wäre ja doch vermutlich die alte Signatur ebenfalls, wie bei den übrig gebliebenen Stimmen, nicht nur mit einer Ziffer markiert, sondern mit zweien 12).

Wir dürfen also jedenfalls Ildephons Fuchs unbedenklich beipflichten, wenn er (S. 171) schreibt: "Aus diesen und folgenden Stücken ersieht man, daß Tschudi in der Musik ebensogut unterrichtet gewesen, als in andern edlen Künsten (S. 172). Besonders aber läßt sich aus dieser Auswahl der Gesänge schließen, daß der Jugendgott unseres Tschudis kein Murrkopf war. Er läßt die Munterkeit seines Geistes hier aller Orten blicken, theils in der Auswahl der Gesänge deutscher, französischer, italienischer und lateinischer Sprache, theils durch gedankenvolle Gedichte seiner eigenen Arbeit, theils anderer lateinischer Poeten." ... "Tschudi hat ... einige historische National-Lieder in seine Schweizer-Chronik einfließen lassen ..."

Wie er seinerseits über Stumpfs Chronik Fries gegenüber urteilte, das hat schon sein Konfessionsgenosse J. Fuchs zu illustrieren nicht unterlassen; wenn auch nur mit einigen, teilweise zudem lediglich resumierten, Bruchstücken des Briefes und nach einer alten ungenauen Druckvorlage. Vollständig mitgeteilt ist aber das in E II 355 (Fol.) 126 des Staatsarchivs aufbewahrte Dokument durch Gerold Meyer von Knonau, Staatsarchivar¹⁴.

Darum seien hier nur etliche, besonders bezeichnende, Auslassungen des Briefstellers ebenfalls im Wortlaut wiedergegeben.

Dem frommen wolgelerten Meister Johann Friess zû Zürich, minem lieben Herrn und brûder.

"Min willig dienst sampt was ich vermöcht alzit, zůvor, Lieber Her Brůder, Ich wird bericht, wie verruckter tagen etlich lerknaben unsers lands one bevelch irer eltern sich abschwaifft von ûch, dem si bevolchen worden, Die nun von irn vättern und fründen nit wol empfangen worden, Deshalb nach beschöchner misshandlung si wider hinab zů ûch abgefertiget, mit bitt inen das best zetůn, dann ouch die dry mir vom geblüt verwandt. Die fürgewendte ursach, so si ir

¹²⁾ Vor der Diskantstimme = Nr. 91 lesen wir hier: Aegidio Scudo viro Glareano attinent; vor der Baßstimme = Nr. 92: Aegidius Scudus Glareanus Helvetius possessor.

¹³) l. c. auf S. 83 des ersten Teils.

¹⁴) Vgl. Archiv für Schweizerische Geschichte, Band 8, Zürich 1851, S. 366ff. u.d. T.: "Fünf Briefe von Aegidius Tschudi."-Es ist das erste dieser Schriftstücke.

wegscheidens bewegt als si anzeigend, sind si von etlichen andern ûwern lerknaben offtermaln gespeyet worden irs gloubens mit verachtlichen reden, welchs (wo dem also wër) mir nit zwifflet von ûch nit bevolchen worden und mer mißdiensts daran beschechen. Ich hab nechster tagen, als mir wol mûß worden, vil in her Johann Stumpfen nûwer Chronic gelässen, darin mich nit bedunckt, das er allenthalb dienstlich ding darinn geflickt, sonders, als ich besorg, zů vil unrat gar bald dienen möcht. Dann jeder historicus sol unpartijsch sin und durch sin schrijben nieman sich verdachtlich machen. Was not ist es, das er ein lang pluderment macht von münchen wie si die welt betrogen, wie si das meritum erdacht etc.

...... Wo die münchen offentliche boßheit begangen, wie vor ziten ze Berr und anderswa, ist billich und historisch ze beschriben. Die zänck aber den religion söllend die theologi nit die historici zerechtlegen. Was nützts das er den Landtgrafen von Hessen allmal den Christlichen Fürsten nempt, und andre fürsten nit also tituliert, die der Widerparth sind, daruß geacht wirt von der Widerparthij, das er mer uß nid und parthijsche (welchs einem Historico gar nit zimpt) geschriben hab.

..... Wellind von mir im besten vernemen und mich für ûwern brûder alzit bevolchen haben. Grüßend mir M. Heinrich Bullinger. Gott well ûch alzit bewaren.

Datum Glarus Sontags nach Nicolai Anno 1547.

V. W. Bruder Gilg Tschudy von Glarus.

In einer Monographie, betitelt: "Egidius Tschudi als Staatsmann und Geschichtschreiber", Zürich 1856, hat Jakob Vogel (S. 103 ff.) ebenfalls den größten Teil des Briefes gedruckt. Auch macht er gelegentlich (S. 52) auf die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Bullinger und Tschudi aufmerksam. Ein ausdrücklicher Gruß des katholischen Glarner Gelehrten gilt ja zum Schluß M. Heinrich Bullinger, dem Oberhaupte der zürcherischen reformierten Kirche. Wie denn auch der ganze Brief nach Vogel "zur Charakteristik von Tschudi überhaupt einen interessanten Beitrag liefert".

E. Bernoulli.

Miszelle.

Zur Engelhard-Biographie. Die oben S. 125 geäußerte Vermutung, der Embracher Stiftsherr Nikolaus Engelhard sei ein Sohn des aus Basel nach Zürich zugezogenen und in der Folge daselbst eingebürgerten Engelhard Hermann gewesen, wird nachträglich durch zwei Einträge im sogenannten "Glückhafenrodel" vom Jahr 1504 — Ausgabe von Fr. Hegi, S. 58 und 126 — vollauf bestätigt. Der Vater war im Handel tätig, "Kramer", und ist als solcher noch Ende 1506 bezeugt (Ratsmanual 1506, Dezember 23.); die Mutter hieß Elsbeth, ihre Herkunft ist nicht bekannt. Außer einem (älteren) Bruder Hans hatte Nikolaus noch fünf Schwestern, deren Namen der erwähnte Rodel ebenfalls überliefert.